LEBEN IN LANGENZERSDORF
MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF
2103 Langenzersdorf, Hauptplatz 10

Langenzersdorf 13.12.2016

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf hat in seiner Sitzung vom 12.12.2016 ordnungsgemäß wie folgt beschlossen:

Verordnung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 8200 in der geltenden Fassung wird der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 828,00 festgesetzt.

Diese Verordnung wird mit dem der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten rechtswirksam.

Alle bisherigen Verordnungen betreffend den Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe treten mit dieser Verordnung außer Kraft.

MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF P.N. POL. BEZ. KORNEUBURG

Der Bürgermeister

(Mag. Andreas Arbesser)

Angeschlagen: 13.12.2016
Abgenommen: 29.12.2016